

Abb. 4.

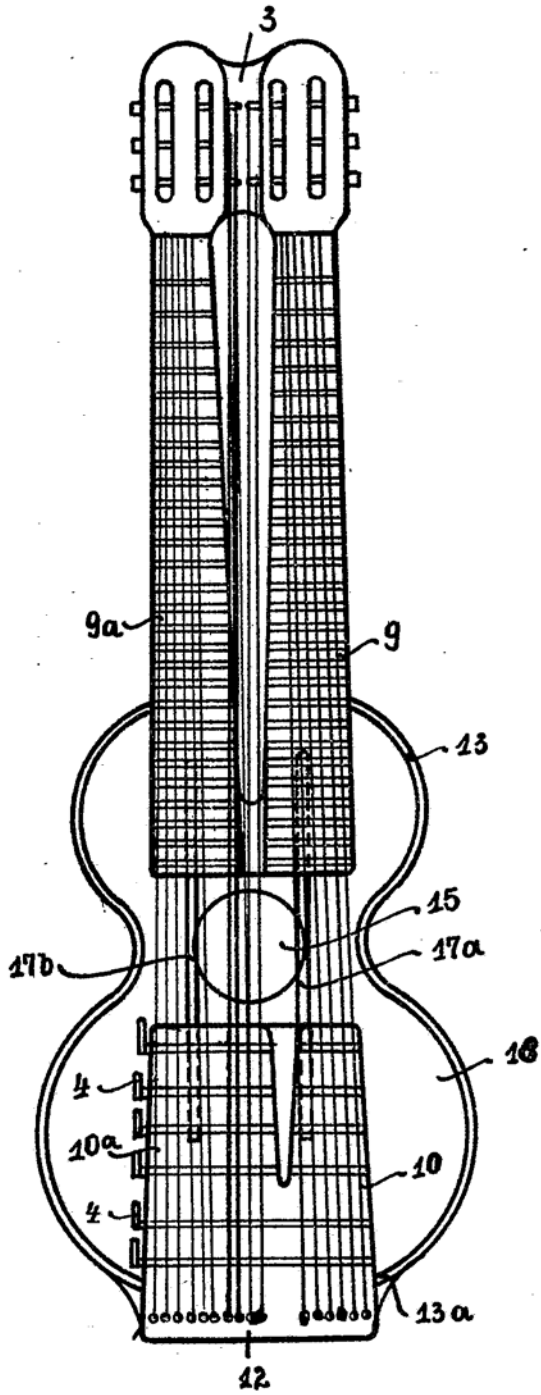
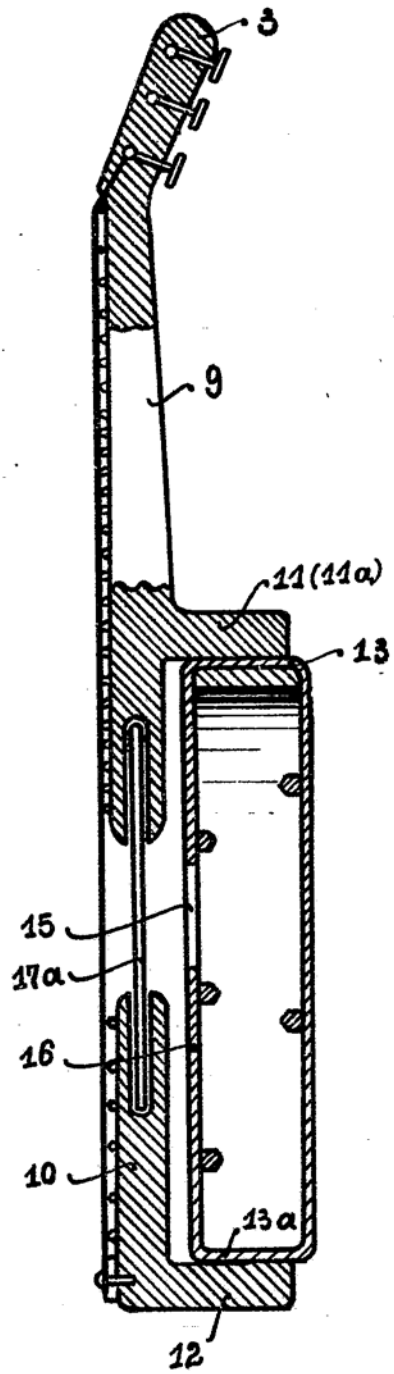
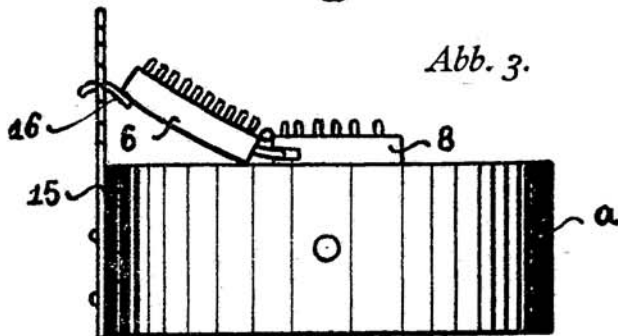
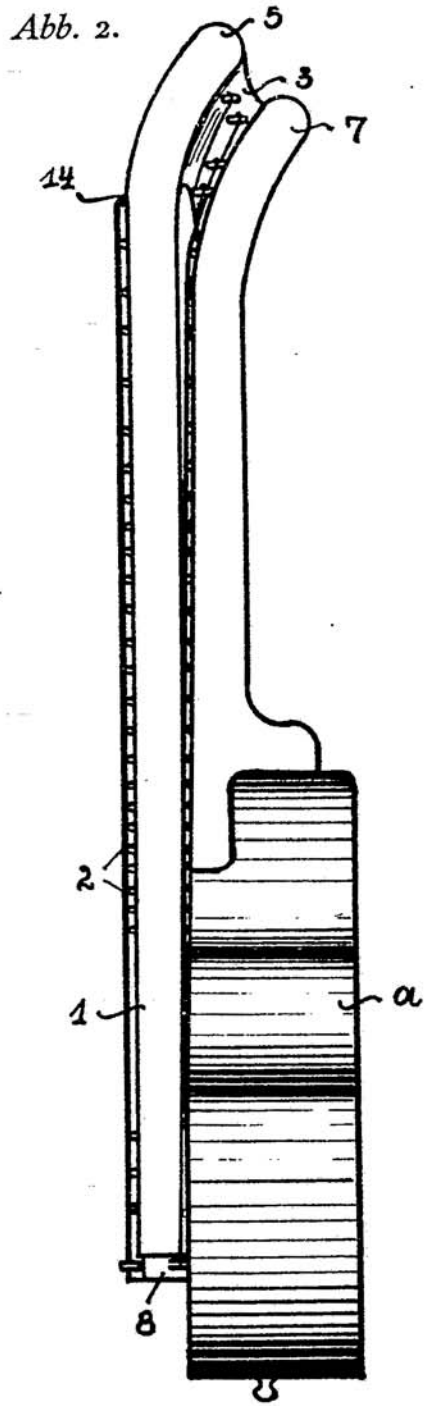
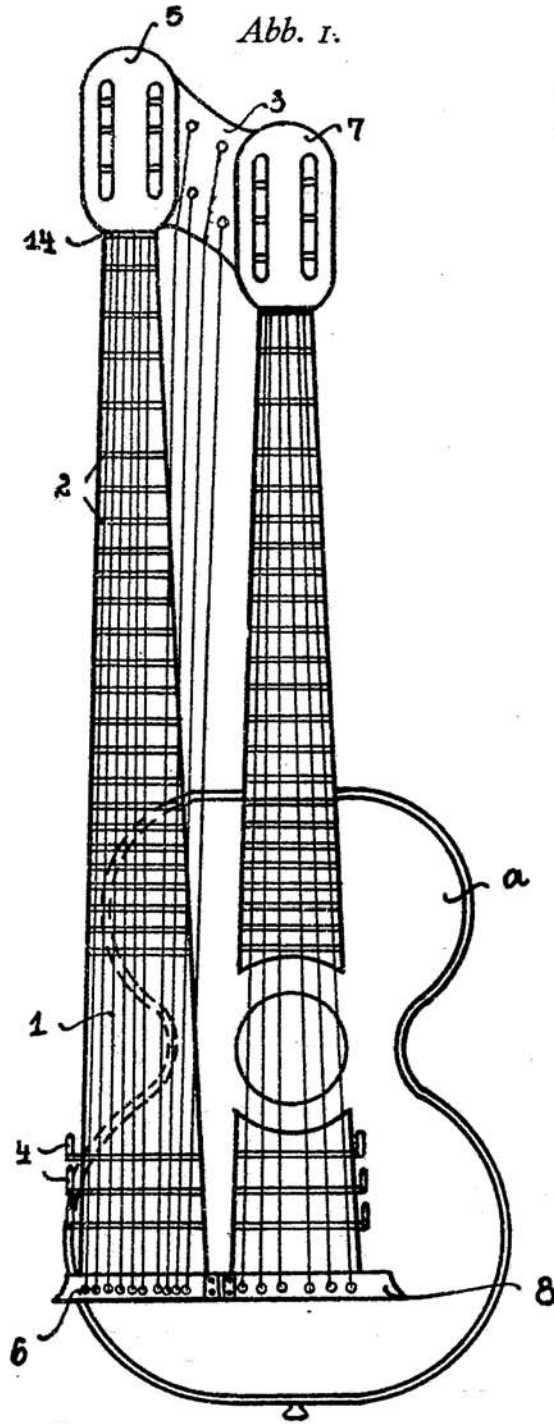


Abb. 5.





DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 16. JUNI 1922

REICHSPATENTAMT  
PATENT-SCHRIFT

— № 354922 —

KLASSE 51c GRUPPE 14  
(R 53671 IX/51c)

Rudolf Rehbach in Nürnberg.

Baßgitarre.

## Rudolf Rehbach in Nürnberg.

### Baßgitarre.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. August 1921 ab.

Die Besaitung der üblichen Baßgitarren erfolgt in der Weise, daß die Baßsaiten von einem am Kopfe des Griffbrettes vorgesehenen Auslegerarm nach dem unten verbreiterten, auf dem Resonanzboden befestigten Saitenhalter freischwingend geführt sind. In Ermangelung eines Griffbrettes können diese Saiten jedoch nicht voll für das Spiel ausgenutzt werden, außerdem stehen diese Baßsaiten demjenigen, der nur die übliche Gitarrebesaitung zu handhaben gewohnt ist, hindernd im Wege und machen das Instrument unhandlich.

Die Erfindung sieht eine Verbesserung der üblichen Baßgitarren nach zwei Richtungen vor, einmal durch die Anordnung eines besonderen Griffbrettes mit Bunden für die Baßbesaitung neben dem üblichen Griffbrett für die Melodiebesaitung, sodann durch die lösbare und gegenüber dem üblichen Griffbrett verstellbare Befestigung des Griffbrettes für die Baßsaiten, so daß die Gitarre nach Abnahme des Baßsaitenträgers als gewöhnliche Gitarre benutzbar ist und umgekehrt, aus der einfachen Gitarre sofort eine Baßgitarre hergestellt werden kann.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen:

Die Abb. 1, 2 und 3 eine Baßgitarre mit auf einer gewöhnlichen Gitarre nachträglich angebrachtem durchgehendem Griffbrett in Draufsicht, Seitenansicht und Endansicht, die Abb. 4 und 5 eine Baßgitarre mit aus zwei Teilen bestehendem gemeinsamen Griffbrett, welches sowohl von den Melodiesaiten als auch den Baßsaiten überspannt ist, in Draufsicht und Seitenansicht.

Die in den Abb. 1 bis 3 dargestellte Gitarre *a* hat die übliche Ausbildung einer sechssaitigen Gitarre. Um nun diese auch als Baßgitarre ver-

wenden zu können, ist ein besonders für sich bestehendes Griffbrett 1 mit Bunden 2 vorgesehen, das mit Hilfe des am oberen Ende vorgesehenen Auslegerarmes 3 am Kopfe 7 des Melodienhalses und unten mit seinem Stege am Saitenhalter 8 der Melodiesaiten durch Zapfenverbindung, durch Scharniere oder sonst in geeigneter Weise lösbar befestigt ist. Vor dem Stege des Griffbrettes für die Baßsaiten sind Bunde 4 mit Umschaltvorrichtung angebracht, um ein rasches Umstimmen der Baßsaiten in eine dem Spieler erwünschte andere Stimmweise zu ermöglichen. Desgleichen können die Bunde des Melodienhalses mit Umschaltvorrichtungen versehen sein und zwischen Steg und Schalloch ein Griffbrett mit Bunden angebracht sein. Der Kopf 5 des Griffbrettes 1 trägt in bekannter Weise Spannvorrichtungen oder einfache Drehwirbel, von denen die Saiten über dem Sattel 14 nach dem Stege 6 geführt sind. Der Auslegerarm 3, welcher die Verbindung vom Kopfe 7 des Melodiesaitengriffbrettes und dem Kopfe 5 des Baßsaitengriffbrettes herstellt, steigt schräg nach oben an, damit die Baßsaiten dem Spielenden beim Greifen der Melodiesaiten nicht hinderlich im Wege sind. Die durch die gespannten Baßsaiten hervorgerufenen Zugspannungen werden durch das Griffbrett 1 aufgenommen; eine Beanspruchung des Gitarrekörpers durch die Baßsaiten findet also in keiner Weise statt. Die Schrägstellung des Baßsaitengriffbrettes 1 gegenüber dem Griffbrett für die Melodiesaiten kann gegebenenfalls auch durch seitlich angebrachte Rastenstäbe 15, in deren Rasten die am Boden des Griffbrettes 1 angebrachten Auslegerarme 16 eingreifen, geregelt werden (s. Abb. 3).

In den Abb. 4 und 5 ist eine zweite Ausführungsform einer Baßgitarre veranschaulicht,

bei welcher das Mensurbrett der Baßsaiten ebenso wie das der üblichen Melodiebesaitung aus zwei Teilen besteht, und zwar aus dem oberen, das Griffbrett bildenden Teile 9, 9a und dem unteren, den Saitenhalter tragenden Steg 10, 10a nebst unterem Griffbrett mit Bunden. Die Mensurflächen 9, 9a sind mit Nasen 11, 11a, welche mit dem Griffbrett aus einem Stück gearbeitet sind, an der oberen Zargenwand 13 befestigt, während die Mensurflächen 10, 10a mit einer im rechten Winkel zurückspringenden Nase 12 an der unteren Zargenwand 13a befestigt sind. Die Saiten der beiden Mensurflächen schwingen frei über dem Schalloch 15 des Resonanzbodens 18. Um die beiden Mensurflächen durch die Spannung der Saiten nicht allzusehr zu beanspruchen, sind diese gegenseitig durch Stäbe 17a, 17b in der Längsrichtung gegeneinander abgesteift. Die Verbindung der die Baßsaiten aufnehmenden Mensurfläche 9 mit den entsprechenden Teilen der die übliche Besaitung tragenden Mensurfläche 10, 10a geschieht wie bei der im vorausgehenden beschriebenen Gitarre durch Zapfen, Scharniere o. dgl. Ferner können die oberen und unteren Mensurflächenteile auch je aus einem Stück hergestellt und fest mit dem Gitarrenkörper verbunden sein, was insbesondere für die Spieler von Vorteil sein dürfte, welche mit der Behandlung und dem Spiel der Baßgitarre schon vertraut sind, so daß eine Abnahme des Baßsaitengriffbrettes zur Erleichterung des Spieles nicht mehr in Frage kommt. Die Anzahl der Baßsaiten einer derartigen Gitarre kann eine beliebige sein. In dem gewählten Beispiel ist eine Baßgitarre von im ganzen 16 Saiten dargestellt, wovon je 6 auf das Baßgriffbrett und das Melodiegriffbrett entfallen, während vier weitere Baßsaiten vom Auslegerarm 3 nach dem Stege frei schwingend geführt sind. Die vier Saiten zwischen den beiden Griffbretten sind oben am Kopf etwas höher gelegt, damit der Spieler beim Greifen der Baßsaiten nicht behindert wird. Die Stimmweise der Saiten erfolgt bei dieser Ausführung in der Weise, daß zunächst unten am Saitenhalter der diesem zunächst gelegene mit Umschaltvorrichtung versehene Schaltbund 4 für die fünfte und sechste Saite eingeschaltet wird. Die zehn Baßsaiten werden sodann in Quartan gegeneinander abgestimmt, und zwar die tiefste Saite als Contra-D, sodann folgt G, C, F, B, Es, die vier frei schwingenden Saiten sind gestimmt in Gis, Fis, Cis, H, und diesen schließen sich die Saiten des Melodienhalses in der üblichen Gitarrestimmung als E, A, D, G, H, E an. Bei dieser Stimmweise sind

die Baßsaiten frei für alle zwölf Töne der chromatischen Tonleiter, außerdem steht noch das Contra-D zur Verfügung, und zwar befinden sich diese Bässe nicht in der nur dem Baßgitaristen geläufigen, sondern in der schon jedem Anfänger vertrauten Tonfolge. Schaltet man nun unten am Saitenhalter der Baßmensur den eingeschalteten Schaltbund 4 wieder aus, so klingen diese beiden Saiten um einen halben Ton tiefer, und die Stimmung der sechs Baßsaiten ist in den Intervallen des Melodienhalses gegeben, so daß auf dem Baßhalse ebenso das Spielen von Melodien möglich ist wie auf dem Melodienhalse. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, beim Zusammenspielen von mehreren Gitarren mit einer und derselben Gitarre jeweils die Tenor- oder Baß- oder sonstige Stimmelage zu spielen, oder aber durch besondere Baßmodulationen das Spiel zu verschönern, klangreicher und vollkommener zu gestalten.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. In eine Baßgitarre zu verwandelnde gewöhnliche Gitarre, dadurch gekennzeichnet, daß für die Baßsaiten ein besonderes, über die Länge der Saiten durchlaufendes oder aus zwei Stücken gebildetes Griffbrett vorgesehen ist, welches mit Bunden und Schaltbunden ausgestattet und mit dem die normale Besaitung tragenden, auf dem Gitarrenkörper fest angeordneten Griffbrett der Melodienhalsen abnehmbar verbunden ist.

2. Gitarre nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das die Baßsaiten aufnehmende Mensurbrett aus dem oben angebrachten Griffbrett (9a) und dem unten an der Zarge (13a) befestigten stegartig über dem Resonanzboden schwebenden, mit Bunden versehenen Mensurbrett nebst Saitenhalter (10a) besteht, und daß sowohl das die normale Besaitung tragende Griffbrett als auch das Griffbrett der Baßsaiten über dem Schalloch unterbrochen sind und zur Aufnahme der Zugkräfte der gespannten Saiten gegeneinander in der Längsrichtung durch Stäbe (17a, 17b) abgestützt sind, so daß die Saiten frei über dem Schalloch schwingen können.

3. Gitarre nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das die Baßsaiten aufnehmende Griffbrett (1) gegenüber dem gewöhnlichen Griffbrett entweder in einem bestimmten Winkel geneigt liegt oder aber um Scharniere drehbar in einem beliebigen Winkel gegenüber dem üblichen Griffbrett durch Rastenstäbe (15), in deren Nasen Ausleger (16) eingreifen, einstellbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.